

Bärendienst

Die Parteien scheitern an einer gesetzlichen Neuregelung des §218

Die Novellierung des Paragraphen 218 StGB bleibt Deutschland noch einige Zeit als Thema der politischen Auseinandersetzung erhalten. Dem Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat gelang es nicht, noch rechtzeitig vor dem Ende der Legislaturperiode in dieser Frage einen Kompromiß zu erzielen. Am späten Abend des 6. September wurden die Verhandlungen für gescheitert erklärt. Damit ist der Versuch des Parlamentes, ein Jahr nach dem letzten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Schwangerschaftsabbruch im zweiten Anlauf ein neues Abtreibungsstrafrecht zu schaffen, zunächst einmal mißlungen.

In den letzten Wochen und Monaten war die Öffentlichkeit einem Wechselbad sich widersprechender Einschätzungen darüber ausgesetzt, ob es in dieser Legislaturperiode zu einer Einigung noch reichen würde. Bis zuletzt umstritten zwischen der Regierungsmehrheit im Bundestag und der sozialdemokratischen Bundesratsmehrheit war zunächst die Bestimmung des Beratungsziels: bei der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Kombination von *auf den Erhalt des ungeborenen Leben ausgerichtet* und *ergebnisoffen* war der sozialdemokratischen Opposition vor allem an der Ergebnisoffenheit gelegen.

Strittig war auch die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen bei sozial schwachen Frauen: die SPD wollte – Verbot der Krankenkassenfinanzierung hin oder her – Frauen den Gang zum Sozialamt dadurch ersparen, daß in bestimmten Fällen die Krankenkasse die Unkosten einer Abtreibung zwar zunächst übernimmt, sie diese aber anschließend vom Staat zurückholen kann. Drittens ging der Streit

um den gleichfalls vom Gericht eingeforderten Versuch, das Umfeld der Schwangeren, sofern es diese womöglich zur Abtreibung drängt, mit in die Verantwortung zu ziehen: hier meinte die SPD auf einen von der Regierungsmehrheit verlangten gesonderten Straftatbestand verzichten und es beim allgemeinen Nötigungsverbot belassen zu können.

So unüberbrückbar, wie es zuletzt aus sozialdemokratischem Munde tönte, waren die Differenzen in den letzten Monaten nicht. Der Wille, das Thema endlich vom Tisch zu bekommen, war durchaus parteiübergreifend zu erkennen. Zufriedene Gesichter gab es allenfalls bei denjenigen auf der einen wie auf der anderen Seite, denen die Regelung entweder zu weit oder auch zu wenig weit ging. In Teilen der SPD gab schlußendlich offenbar die Hoffnung den Ausschlag, mit einer anderen Regierungsmehrheit nach dem 16. Oktober einen neuen und vor allem weniger eng an dem Verfassungsgerichtsurteil angelehnten Versuch zu unternehmen.

Gegen Ende der Verhandlungen wurde es obendrein immer schwieriger, das Thema aus dem beginnenden Wahlkampf herauszuhalten. Für die Regierung wäre eine Einigung im allerletzten Augenblick zweifellos ein zusätzliches Geschenk für den Wahlkampf geworden, während die Sozialdemokraten in dieser Frage bei Teilen der eigenen Basis unter nicht unerheblichem Druck standen.

Bedauerlich ist das Scheitern des Gesetzesvorhabens gleich aus mehreren Gründen. Es galt zwar keinen rechtlosen Zustand zu beenden, und eine wie immer geartetete spätere gesetzliche Regelung wird von der derzeit geltenden, vom Verfassungsgericht erlassenen Regelung nicht allzu weit entfernt sein. Dennoch kann es für die Rechtskultur eines Landes nicht von Vorteil sein, wenn in einer ethisch so gewichtigen Frage wie dem Schwangerschaftsabbruch über Jahre hinweg eine gesetzliche Regelung gilt, der von vornherein lediglich eine vorübergehende Bedeutung zukam.

Die Parlamentarier haben sich im übrigen selbst insofern einen Bärendienst erwiesen, als sie damit denen Argumentationshilfe leisteten, die das Bundesverfassungsgericht gegen Vorwürfe, es spiele sich in Fällen wie dem Abtreibungsstrafrecht als zweiter Gesetzgeber neben oder über dem Parlament auf, eher in Schutz nehmen. Nur eine zügige Verabschiedung eines neuen Abtreibungsstrafrechts hätte dem Eindruck entgegenwirken können, die Politik sei nicht in der Lage, sich zu den nötigen Kompromissen durchzuringen.

Denn – und das macht die jetzige Lage erst recht mißlich – zu einer allseits befriedigenden Lösung wird es auch bei einem weiteren Anlauf nicht kommen. Der demokratische Parlamentarismus kommt beim Abtreibungsstrafrecht an die Grenze dessen, was gesetzlich regelbar ist. Kaum ein Thema stellt derart hohe Erwartungen an die Kompromißfähigkeit der verschiedenen politischen Lager. Und gerade weil dies so ist, wäre es erneut eine Überlegung wert, ob man beim nächsten Anlauf nicht von vornherein versucht, über die Grenzen von Regierungsmehrheit und Opposition hinweg mit Hilfe eines Gruppenantrags eine Lösung zu suchen. nt

Aufregung

Die Reaktionen auf ein CDU-Papier zu Europa

Mit ihrem Europa-Papier vom 1. September hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Stein ins Wasser geworfen. Doch tagelang gingen grenzen- und länderübergreifend die Wellen hoch, als ob's ein Felsblock gewesen wäre, dessen Wucht in halb Europa Katastrophalarm auslöste. Widerspruch selbst in der eigenen Koalition. Außenminister Kinkel war strikt dagegen – endlich hatten CDU und FDP auch in diesem Bundestagswahlkampf wieder ein außenpoliti-

sches Wahlkampfthema. Und Kanzler Kohl, von dem niemand recht wissen sollte, stand er nur dabei, als der Stein präpariert wurde, oder schubste er ihn selbst mit an, blieb nichts anderes übrig, als die Sache zu einem bloßen Produkt aus der eigenen Fraktion zu erklären und neben *Karl Lamers*, den außenpolitischen Sprecher der Fraktion, den „Nationalisten“ Schäuble gegenüber dessen „europäischen“ Gegnern in Schutz zu nehmen.

Die Italiener vor allem wurden aufgeschreckt. *Silvio Berlusconi* erkundigte sich, irritiert über das deutsche Vorpreschen zugunsten eines Kerneuropas beim Bundeskanzler persönlich, was dessen Parteifreunde eigentlich vorhätten. Der französische Premier *Edouard Balladur* ging eilends auf Distanz zum „deutschen“ Projekt, obwohl er Tage zuvor noch für Vergleichbares plädiert hatte. *John Major*, der unter Großbritanniens Konservativen wohl noch honorigste Europäer, aber voller Horror vor einem bundesstaatlich verfaßten Europa, soweit damit eine europäische Gemeinschaft der engen Bindungen gemeint ist, freute sich zwar, daß wegen des deutschen Vorschlags eine neue Debatte über ein „flexibleres“ Europa in Gang kam. Major konterte aber seinerseits mit der sehr britischen Forderung eines Europa à la carte. (Kein Mitgliedsstaat dürfe „von einem politischen Bereich ausgeschlossen werden, in dem er mitwirken will und kann“.)

Große Unruhe kam in die zur Zeit noch laufenden Kampagnen für und gegen einen EU-Beitritt in den skandinavischen Ländern. In und außerhalb Skandinaviens war die Meinung fast einhellig: Die deutschen Christdemokraten hätten mit ihrem Papier den Europafreunden in Schweden, Norwegen und Finnland einen Bärendienst erwiesen.

Einigermaßen cool reagierten lediglich die *österreichischen* Nachbarn. Was insofern beinahe erstaunte, als Österreich, das zwar erst demnächst der EU angehören wird, aber auf Grund seiner geographischen Lage, seiner Wirtschaftskraft und der traditionell engen

Bindung des Schillings an die DM von allen mitteleuropäischen Staaten am ehesten dafür bestimmt wäre, ohne lange Übergänge, Mitglied des von den CDU-Außenpolitikern geforderten Kerneuropas zu sein, in dem Papier fast sträflich, um nicht zu sagen preußisch unhöflich, vernachlässigt wird.

Aber die Österreicher hatten ihre gelegentlich ins Neurotische abgleitenden EU-Beitrittsdebatten halt schon hinter sich. Und die deutschen Autoren des Papiers, das kann man dessen Wortlaut nicht nur zwischen den Zeilen entnehmen, wollten das Kerneuropa der Fünf oder Sechs, praktisch also eine nur um die Beneluxstaaten erweiterte deutsch-französische Union, nicht zuletzt deswegen lancieren, um den Franzosen die Angst vor einem deutsch und deutschsprachig bestimmten Gesamteuropa zu nehmen, das die Einbindung Deutschlands zweifelhaft erscheinen ließe und Frankreich, um es zugespitzt auszudrücken, zu einer westeuropäischen Randerscheinung machte.

Aber war, sieht man einmal von diesem Hintergrund ab, die große Aufregung berechtigt oder gerechtfertigt? Die Kernthese des Papiers, die Option christdemokratischer Fraktions- und Außenpolitik für ein Kerneuropa der Fünf oder Sechs ist *auf keinen Fall neu*. Sie wird regelmäßig ins Spiel gebracht, wenn wieder einmal vollends unklar geworden ist, wie es denn jetzt, wo Europa die Chance hat, als Ganzes zusammenzuwachsen, aber auch die Gefahr einer neuen Spaltung und des Rückfalls in die alten Nationalismen droht, mit der europäischen Integration gesamteuropäisch weitergehen soll. Außerdem ist die Forderung nach „weiterer Festigung des festen Kerns“ (mit gemeinsamer Geld-, Fiskal-, Haushalts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik) zwar die weitestgehende These des Papiers. Dessen Autoren geschähe aber Unrecht, wollte man die Forderung isoliert sehen. Sie ist bewußt und insoweit auch redlich eingebettet in *weiterreichende Perspektiven*, die ein Gesamtkonzept der europäischen Einigung in der Doppelbewegung von

Vertiefung und Erweiterung ergeben sollen: Stärkung des europäischen Arms innerhalb der Nato durch Schaffung einer „gemeinsamen europäischen Verteidigung“, mehr außenpolitische Handlungsfähigkeit wenigstens Kerneuropas, gemeinsame „Ostpolitik“ der Westeuropäer, Heranführung der osteuropäischen Reformstaaten an die Gemeinschaft „bis zum Jahre 2000“.

Ziel des Papiers ist es, der Europamüdigkeit in der eigenen Bevölkerung entgegenzuwirken, die Unsicherheiten der Bürger über Sinn und Zweck und Endzustand des europäischen Einigungsprozesses zu überwinden.

Ob das Projekt Kerneuropa dafür die geeignete Antriebsenergie ist, sei dahingestellt. *Leo Tindemans* meinte einmal, halb mutig halb resignierend, Europa sei ein „schwieriges Subjekt“. Die „charakterliche“ Vielschichtigkeit dieses schwierigen Subjekts ist erst nach dem Wegfall der ideologisch-militärischen Ost-West-Spaltung wieder voll bewußt geworden. Gehen diejenigen nicht voran, die dafür die Potentiale haben und durch die gemeinsamen Erfahrungen der letzten vierzig Jahre dafür vorbereitet sind, besteht die Gefahr, daß Europa von neuem zerfällt. Einigen sich Deutschland und Frankreich mit Benelux auf einen Alleingang, so werden sie trotz bester Absichten auch gegenüber den osteuropäischen Reformländern höllisch aufpassen müssen, daß sie nicht einer neuen Ost-West-Spaltung vorarbeiten.

Insofern stellt sich vor allem die Frage, ob den Autoren nicht zu sehr ein rheinisches Europa vorschwebt und ob die Währungsunion wirklich, wie es in dem Papier heißt, „der harte Kern der politischen Union“ sein kann. Ob nicht vielmehr die „vier großen Freiheiten“ (freier Verkehr von Personen, Gütern, Kapital und Dienstleistungen) im Verbund mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik die solidere Grundlage für ein nicht auf dem Reißbrett entworfenenes, sondern ein nach seinen historischen Bedingungen zusammenwachsendes Europa sind.

Aber als Versuchsballon kam das Papier trotz Wahlkampfzeit und EU-Abstimmungen in Skandinavien gerade recht. Italien ist der beste Beweis dafür. Regierung und Opposition des gegenwärtigen Italien müssen sich nun Rechenschaft geben, daß es mit europafreundlichen Bekenntnissen und einer wenigstens im Norden europafreundlichen Bevölkerung nicht getan ist, sondern daß die nötigen wirtschafts- und vor allem haushaltspolitischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, wenn das Land bei der europäischen Integration weiterhin vorne mit dabei sein will. Und Frankreich kann im nächsten Halbjahr, wenn es von Deutschland den Vorsitz im EU-Ministerrat übernimmt, selbst initiativ werden und (trotz Präsidentschaftswahlkampfes) zeigen, ob es ihm bei Europa vorwiegend nur um die europäische Einbindung Deutschlands geht, oder es auch zu weiterem Souveränitätsverzicht im Rahmen einer gesamt europäischen politischen Gemeinschaft bereit ist. se

An der Zeit

Die EKD-Denkschrift über den Religionsunterricht

„Eine formale Berufung auf das Grundgesetz reicht nicht aus. Als ein Unterricht an öffentlichen staatlichen Schulen braucht der Religionsunterricht einen breiten öffentlichen Konsens.“ Dieser Satz aus der vor wenigen Wochen veröffentlichten EKD-Denkschrift über den Religionsunterricht („Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichtes in der Pluralität“) gibt die Hauptabsicht des Textes an. Die von der EKD-Kammer für Bildung und Erziehung erarbeitete Denkschrift möchte zeigen, daß der schulische Religionsunterricht auch und gerade unter den heutigen gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnissen sinnvoll und notwendig ist, sowohl von der *religiö-*

sen Befindlichkeit der heutigen Kinder und Jugendlichen wie vom *Bildungsauftrag der öffentlichen Schule* her gesehen.

Begründungsfähig ist für die Denkschrift nicht nur, daß „Religion“ als spezifische Dimension in der Schule vorkommen, sondern auch daß Religionsunterricht weiterhin *konfessionell* gebunden und geprägt sein soll: Allgemeinbildung habe im Bereich der Sinn- und Wertfragen sowohl der geschichtsbewußten Vertiefung in die weltanschaulich-religiösen Fragen gemäß den geschichtlich gewordenen Traditionen („Prinzip konfessioneller Bestimmtheit“) wie der allseitigen Verständigung („Prinzip dialogischer Kooperation“) zu dienen. Aus Eigenständigkeit und gleichzeitiger Komplementarität dieser beiden Prinzipien ergibt sich für die EKD der „konfessionell-kooperative Religionsunterricht“ als die für die Zukunft angemessene Form.

Mit ihrem Plädoyer für intensivere evangelisch-katholische Zusammenarbeit zugunsten eines „konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts“ schlägt die Denkschrift eine Richtung ein, die auch auf katholischer Seite viele Befürworter findet. So hat sich der Deutsche Katecheten-Verein für einen zunehmend von den Kirchen gemeinsam verantworteten Religionsunterricht ausgesprochen: Die Kirchenleitungen, so der DKV, sollten die gemeinsame Erstellung von Lehrplänen und Richtlinien und die ökumenische Zusammenarbeit in den Schulen intensiv fördern; überall sinke die Bereitschaft, einen konfessionell gesonderten Religionsunterricht gegen Widerstände zu verteidigen.

Allerdings stehen längst weitergehende Forderungen im Raum, so etwa nach der Ablösung des bisherigen konfessionellen durch einen interkonfessionellen oder sogar interreligiösen Unterricht. Im Blick auf diese Diskussion zieht die EKD-Denkschrift eine deutliche Grenze. Den im Grundgesetz vorgeschriebenen Religionsunterricht geringzuschätzen oder ihn gar völlig durch ein Fach Lebenskunde/

Ethik zu ersetzen, würde eine unverantwortliche Reduktion der Bildungsaufgabe der Schule darstellen: „Sie beraubt die Heranwachsenden der Möglichkeit, kraft des Grundrechts auf Religionsfreiheit den christlichen Glauben in seiner möglichen Bedeutung für ihr eigenes Leben im Spiegel der geschichtlich gewordenen Formen des Christentums intensiv kennenzulernen.“

Es wäre tatsächlich falsch, angesichts der bekannten Probleme mit dem Religionsunterricht in seiner derzeitigen Form das Kind mit dem Bade auszuschütten und den konfessionellen Religionsunterricht zur Disposition zu stellen. Allerdings wird man in Zukunft nicht darum herumkommen, bei der Gestaltung des Religionsunterrichtes je nach örtlicher bzw. regionaler Situation *flexibler* vorzugehen. Das gilt nicht nur für die neuen Bundesländer, wo sich ein flächendeckender konfessioneller Religionsunterricht nicht realisieren läßt, sondern auch für Westdeutschland. Die Denkschrift macht in ihrem Kapitel über konfessionelle Kooperation in der Schule entsprechende Vorschläge: Im Religionsunterricht könnten demnach „gemeinsame“ und „differenzierende“ Phasen wechseln, unter Berücksichtigung von Schulart, Schulstufe und regionalen Gegebenheiten.

Die Diskussion über den Religionsunterricht ist in vieler Hinsicht ein getreues *Spiegelbild der allgemeinen religiös-kirchlichen Situation*. Die Kirchen sind einander durch die ökumenische Bewegung in vielen Bereichen nähergekommen, aber eine Überwindung der konfessionellen Trennung ist nicht abzusehen. Christliche Tradition verflüchtigt sich gesamtgesellschaftlich zusehends, gleichzeitig wird sie im Zusammenhang einer vielfach diagnostizierten Wert- und Sinnkrise neu beschworen. Religionslehrer stehen auf diesem ungemein schwierigen und unübersichtlichen Feld an vorderster Front und sind um ihre Aufgabe wirklich nicht zu beneiden. Gerade darum müssen Schule und Kirche ihre Verantwortung für den Religionsunterricht und seine Zukunft ernstnehmen. ru